

Durchführungsvereinbarung

Diese Durchführungsvereinbarung gilt für alle von mir angebotenen Kurse. Mit der Anmeldung erklärst du dich ausdrücklich mit dieser Vereinbarung einverstanden.

Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer des Kurses die Aufsicht des Kindes auf die Betreuenden des jeweiligen Angebots.

Anweisungen der Betreuenden

Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Betreuenden Folge zu leisten hat.

Unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen

Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass die Betreuenden für unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes keine Verantwortung tragen. Für diese Fälle entbinden die Erziehungsberechtigten den Veranstalter von der Haftung im Rahmen der Aufsichtspflicht.

Haftpflichtversicherung

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass das Kind haftpflichtversichert ist.

Ärztliche Behandlung

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass im Falle eines medizinischen Notfalls und einer daher notwendigen ärztlichen Behandlung sämtliche Maßnahmen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, vorgenommen werden dürfen.

Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien des Kindes bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt haben.



Notwendige Medikamente

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass sie dem Veranstaltenden alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu notwendigen Medikamenten, die das Kind zwingend einnehmen muss oder als Notfallmedikament verabreicht werden muss, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt haben.

Wichtige Informationen über das Kind

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass sie dem Veranstaltenden alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zum Verhalten des Kindes, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt haben.

Abholberechtigung vom Durchführungsort

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass nur eine bekannte, erziehungsberechtigte Person selbst oder eine uns durch Nennung bei der Anmeldung autorisierte Person das Kind zur festgelegten Abholzeit vom Durchführungsort abholen wird.

Keine abholberechtigte Person beim Veranstaltungsende am Veranstaltungsort

Sollte eine abholende Person nicht die erziehungsberechtigte Person sein oder keine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Abholberechtigung mit sich führen, werden die Betreuenden telefonisch versuchen, die erziehungsberechtigte Person zu erreichen. Sollten die Betreuenden die erziehungsberechtigte Person nicht erreichen, übernimmt die erziehungsberechtigte Person alle Kosten, die bei der persönlichen Begleitung des Kindes nach Hause entstehen. Stundenlohn 50,- € + evtl. anfallende Fahrtkosten.

Abholberechtigte Person kommt zu spät zum Durchführungsort

Sollte die abholberechtigte Person mehr als 15 Minuten zu spät zur Abholung erscheinen, behalte ich mir vor, für die weitere anfallende Betreuungszeit pauschal einen Stundensatz von 50,- € zu berechnen.